

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Geschäftsbericht 2012

Der Regierungsrat hat den Verwaltungsbericht 2012 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Mit dem Verwaltungsbericht legt der Regierungsrat jährlich Rechenschaft ab über die Tätigkeit von Regierung und Verwaltung. Gleichzeitig hat die Regierung den Geschäftsbericht der zwölf WoV-Dienststellen des Kantons erstellt. Er führt für die WoV-Dienststellen die Staatsrechnung und den Verwaltungsbericht zusammen und stellt die Globalbudgets mit den Leistungsaufträgen integriert dar. Der Verwaltungsbericht, der WoV-Geschäftsbericht und die Staatsrechnung werden zusammen als Geschäftsbericht veröffentlicht.

Änderung des Justizgesetzes tritt am 1. Mai 2013 in Kraft

Der Regierungsrat hat die Änderung des Justizgesetzes auf den 1. Mai 2013 in Kraft gesetzt. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Mit der minimalen Gesetzesänderung kann neu auch die Justizvollzugsbehörde, d.h. das Amt für Justiz und Gemeinden, sogenannte Sicherheitshaft anordnen. Nach bisherigem Recht ist alleine das Gericht zuständig, eine bedingt entlassene Person in den Straf- oder Massnahmenvollzug zurückzusetzen. Bis zum Entscheid des Gerichtes könnte eine solche Person straffällig werden. Die entsprechende Lücke wurde im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung deshalb geschlossen. Die Justizvollzugsbehörde hat neu die Möglichkeit, bis zum Entscheid des Gerichtes Sicherheitshaft anordnen zu können. Diese Kompetenz ist auch im Zusammenhang mit der Aufhebung einer stationären oder ambulanten Massnahme und bei vorübergehender Undurchführbarkeit einer freiheitsentziehenden Massnahme notwendig. Zur Konkretisierung der Gesetzesänderung hat der Regierungsrat gleichzeitig eine Änderung der Justizvollzugsverordnung beschlossen.

Kanton verkauft Bauparzelle in Beringen

Der Regierungsrat verkauft ein Grundstück des Kantons in der Wohn- und Gewerbezone 2 in Beringen. Der Verkauf entspricht der Immobilienbewirtschaftung des Kantons Schaffhausen. Danach sind Grundstücke, die der Kanton nicht benötigt oder für die wirtschaftliche Entwicklung nicht von strategischer Bedeutung sind, zu veräussern. Voraussetzungen für den Kauf der Liegenschaft sind eine Überbauungspflicht innert zwei Jahren und ein Bau mindestens im Minergie-Standard.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die vom Einwohnerrat Neuhausen am Rheinflall am 13. Dezember 2012 beschlossene 14. Teilrevision des Zonenplans (Umzonung eines Teils der Parzelle GB Nr. 334 von der Wohnzone W II in die Wohnzone W I, überlagert mit Quartierplanpflicht) genehmigt.

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat folgenden Lehrpersonen, die am 18. April 2013 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen:

- Regin Brugger, Primarlehrerin;
- Ursula Keller, Kindergärtnerin;
- Doris Klingler, Kindergärtnerin;
- Christina Loher-Sigg, Kindergärtnerin;
- Bettina Maier Leder, Kindergärtnerin;
- André Marquetant, Sekundarlehrer;
- Katharina Spengler, Kindergärtnerin.

Schaffhausen, 9. April 2013
Nr.16/2013

Staatskanzlei Schaffhausen